Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	**Fachbereich 3 / Tiefbau**	54329 Konz, 11.02.2019
Status: **öffentlich**		**Nr.: 3T/1707/2019**

Beratungsfolge:	
19.02.2019	Ortsgemeinderat Wasserliesch

Verlegung einer Außengebietsentwässerungsleitung im Zuge des Ausbaus der Römerstraße

Sachverhalt:

Im Zuge der Erstellung der Ausführungsplanung (LP 5 HOAI) durch das mit der Planung und Umsetzung der Maßnahme beauftragte Ing. Büro wurde ebenfalls die notwendige Baugrunduntersuchung durchgeführt. Des Weiteren wurden durch dieses Ing. Büro umfangreiche Untersuchungen an dem vorhandenen Mischwasserkanal in der „Römerstraße“ vorgenommen. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass sowohl der Überlauf aus der vorhandenen Quelle beim „alten Hochbehälter“, sowie das Oberflächenwasser aus dem angrenzenden Hangbereich (Außengebiet, größtenteils über einen vorhandenen Außengebietseinlauf) - in einem nicht unerheblichen Maße - den vorhandenen Mischwasserkanal belastet. Durch die bestehende Infiltration wird das vorhandene Abwasser mit dem Quellwasser bzw. Außengebietswasser vermischt; dies ist nach geltendem Recht unzulässig und muss im Zuge des Ausbaus korrigiert werden.

Die schadlose Ableitung der vorgenannten Wässer (Quellwasser, Außengebietswasser) liegt in der Zuständigkeit der Ortsgemeinde Wasserliesch.

Aufgrund der vorgenannten Faktoren werden die Verbandsgemeindewerke Konz nunmehr einen neuen Mischwasserkanal, der lediglich das anfallende Abwasser der privaten Grundstücke sowie die Straßenentwässerung aus dem oberen Teilbereich (Kapellenstraße bis Löschemerstraße) aufnimmt, verlegen. Die Wässer für die die Ortsgemeinde Wasserliesch verantwortlich ist aus dem unteren Teilbereich (Kapellenstraße bis Bauanfang Kreuzungsbereich Römerstraße-Hadelsgraben) werden nach wie vor in dem vorhandenen Entwässerungssystem, welches nach Neuverlegung des Mischwasserkanals einen reinen Oberflächenwasserkanal darstellt, schadlos abgeleitet. Die hierfür notwendige Neuverlegung eines Oberflächenwasserkanals mit einer Gesamtlänge von 720,00 m (380,00 m Hpt-Kanalleitung DN 400 und 340,00 m Hpt.-Kanalleitung DN 300) wurde zwischenzeitlich überplant und eine entsprechende Kostenberechnung durchgeführt.

Die Baukosten für diesen Oberflächenwasserkanal wurden auf 758.000,- € ermittelt und gemäß hydraulischem Anteil zwischen der OG Wasserliesch und den VGW Konz aufgeteilt.

Hieraus ergibt sich folgende Kostenteilung:

Baukosten Oberflächenwasserkanal	gesamt	758.000,00 €
Anteil VG Werke Konz	24,43 %	185.179,40 €
Anteil OG Wasserliesch	75,57 %	572.820,60 €.

Die prozentuale Aufteilung basiert auf der Grundlage der hydraulischen Berechnung.
Diese Kostenträgerschaft wird in Form einer Vereinbarung zwischen Ortsgemeinde und VG-Werken vor Ausbau der Straße geregelt.

Die vorangegangen beschriebenen anteiligen Baukosten in Höhe von 572.820,60 € für die Ortsgemeinde Wasserliesch waren nicht Bestandteil der damals zum Ausbau der Römerstraße ermittelten Kostenschätzung. Somit fanden diese Kosten weder bei der Haushaltsplanung noch bei der Stellung des Zuwendungsantrages entsprechende Berücksichtigung.

Beschlussvorschlag:

„Der Verlegung der Außengebietsentswässerungsleitung im Zuge des Ausbaus der Römerstraße wird mit anteiligen Kosten in Höhe von 572.820,60 € grundsätzlich zugestimmt. Die Gesamtsumme der Maßnahme „Ausbau der Römerstraße“ beläuft sich somit auf 3.637.820,60 €.

Der Ortsgemeinderat Wasserliesch ermächtigt den Ortsbürgermeister, eine entsprechende Kostenträgervereinbarung mit den VG-Werken zur Verlegung des Oberflächenwasserkanals im Zuge des Ausbaus der Römerstraße abzuschließen.

Die für die Ortsgemeinde anfallenden Kosten zur Verlegung des Oberflächenkanals in Höhe von 572.820,60 € sollen bei der Haushaltsplanung des Hh. 2019/20 entsprechend berücksichtigt und eingestellt werden.“